

Staatliche Schulämter



im Landkreis Straubing-Bogen



in der Stadt Straubing



Preisträger im Wettbewerb
„Ideen für die Bildungsrepublik“

Geschäftsverteilungsplan

Stand: September 2025

*BayEUG Art 111 bis 117 in der Fassung der Bekanntmachung
vom 31. Mai 2000, zuletzt geändert durch § 2 G. v. 9.7.2012, GVBl. S.344), insbesondere
Art.115
§§ 2 GrSO v. 11.September 2008, zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes v. 12.05.2015 (GVBl.
S. 82)und MSO vom 4. März 2013 (GVBl S.116)
KMBek vom 17.11.1977 Nr. III A 2 - 4/102 442
ergänzt durch KMBek vom 06.07.2006 Nr. IV.3-5 0 7124-4.49 824,
in Verbindung mit KMBek vom 24.01.2012 Nr. 4/2012 Az:S-5 L 1509-1a.108 546, auf der
Grundlage der Zusammenarbeit der Behörden nach
Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.
August 1998)*



Gemeinsames Leitbild der Staatlichen Schulämter

der Stadt Straubing und des Landkreises Straubing – Bogen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatlichen Schulämter der Stadt Straubing und des Landkreises Straubing – Bogen wissen sich in Ergänzung zu den in Artikel 111 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen folgendem Leitbild verpflichtet.

Offenheit, Ehrlichkeit und Gerechtigkeit

stellen die prägenden Merkmale der Arbeit der Schulämter in der Wahrnehmung der Führungsaufgaben für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dar und sind geeignet, eine nachhaltig gesicherte Kultur des Vertrauens zu schaffen.

In diesem Sinne verpflichten sich die Mitarbeiter der Staatlichen Schulämter der Stadt Straubing und des Landkreises Straubing – Bogen im Rahmen der ihnen obliegenden Vorbildpflicht auf der Grundlage einer fundierten Wertorientierung

- zu einer von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Unterstützung getragenen Zusammenarbeit mit allen in den Behördenbereichen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- zur angemessenen Anerkennung guter Leistungen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Grundlage zielvereinbarter Aufgabendelegation
- zu Reflexions- und Lernbereitschaft in der Entwicklung neuer Ideen für die Gestaltung passgenauer regional- und lokalspezifischer Beschulungs- und Betreuungsformen
- zu Klarheit und Transparenz bei der Delegation von Verantwortung und Zuständigkeiten unter beständiger Einbeziehung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Mitarbeiter
- zu Verständnis für die Interessen der Beteiligten in der konstruktiven Aufarbeitung von Konflikten
- zu zweckmäßiger und wirtschaftlicher Aufgabenerledigung
- zur gezielten Förderung von Kooperationsbereitschaft und Einsatzfreude.

Straubing, den 26.09.2024

Heribert Ketterl
Schulamtsdirektor

Stephan Grotz
Schulamtsdirektor

Bianca Luczak
Schulamtsdirektorin

1.1 Aufgaben des fachlichen Leiters des Staatlichen Schulamtes Schulamtsdirektor Heribert Ketterl

Im Falle der Vertretung des fachlichen Leiters übernimmt Schulamtsdirektor Stephan Grotz die Aufgaben des fachlichen Leiters unter Ziffer 1.1. - 1.1.14

- 1.1.1 Ämterleitung im fachlichen Aufgabenbereich der Schulämter einschließlich der Vertretung nach außen, Koordinierung der Tätigkeiten der weiteren Schulräte. Der fachliche Leiter der Schulämter ist in seiner Eigenschaft als Behördenleiter für den gesamten fachlichen Aufgabenbereich der Schulämter verantwortlich.
- 1.1.2 Zusammenwirken mit den rechtlichen Leitern der Schulämter der Stadt Straubing und des Landkreises Straubing - Bogen in Angelegenheiten, die sowohl den fachlichen als auch den rechtlichen Aufgabenbereich des Schulamtes berühren
- 1.1.3 Angelegenheiten der Fachberater, Beratungslehrer, Schulpsychologen und der sonstigen Mitarbeiter des Schulamtes im fachlichen Aufgabenbereich
- 1.1.4 Grundsätzliche Angelegenheiten der Aufsicht über die inneren und äußeren Schulverhältnisse, Leiter der lokalen Koordinierungsgruppe Schulausfall
- 1.1.5 Allgemeine Angelegenheiten der Schulleitung und des pädagogischen Personals und Fragen der Personalführung und der Führungskräftequalifizierung
- 1.1.6 Vorbereitung der Organisation der öffentlichen Grund- und Mittelschulen (Bildung und Umbildung der Schulsprengel, Bildung von Berufsorientierungsklassen, Praxisklassen, Übergangsklassen, Vorbereitungsklassen, Schulen mit dem Schulprofil Inklusion, Flexible Grundschulen und Modellversuchen), Errichtung und Auflösung von Grundschulen und Mittelschulverbünden; Zusammenwirken mit den Schulaufwandsträgern, Elternbeiräten und Gesamtelternbeiräten im Rahmen dieser Aufgaben
- 1.1.7 Innere Schulorganisation, insbesondere Vorbereitung und abschließende Entscheidung bei der Klassenbildung und der bedarfsgerechten Personalzuweisung zur Sicherung vergleichbarer Lernbedingungen im Rahmen der Planung und Ordnung des Unterrichtswesens
- 1.1.8 Allgemeine Angelegenheiten der Sicherung der Qualität von Erziehung und Unterricht
- 1.1.9 Allgemeine Angelegenheiten der Dienstaufsicht über die staatlichen Lehrer und des fachlichen Weisungsrechts
- 1.1.10 Vertretung der Schulen im fachlichen Aufgabenbereich gegenüber dem Personalrat
- 1.1.11 Vorbereitende Stellungnahme zu Personalentscheidungen der Regierung, soweit veranlasst
- 1.1.12 Bewirtschaftung der Haushalts- und Betriebsmittel (Beauftragter für den Haushalt gem. Art. 9 der Bayer. Haushaltsordnung)
- 1.1.13 Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit mit den Presseorganen
- 1.1.14 Ansprechpartner in Angelegenheiten der Gleichstellung von Menschen im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Amtsebene und Verbindungsbeamter für die Behindertenbeauftragte der Personalräte der Amtsbezirke

1.2 Schulübergreifende Aufgaben **Schulamtsdirektor Heribert Ketterl**

- 1.2.1 Allgemeine Angelegenheiten von Lehrkräften der Grund- und Mittelschulen, Fachlehrkräften E/G, mt, Sport und Förderlehrkräften
- 1.2.2 Angelegenheiten der Statistik und sonstigen Erhebungen sowie der Datenverarbeitung nach Art. 113 a und 113b BayEUG
- 1.2.3 Allgemeine Angelegenheiten der Schulaufnahme, insbesondere Schülerzuweisungen gemäß Art. 43 (2) (3) BayEUG und Fragen der Schülerbeförderung
- 1.2.4 Zusammenarbeit mit den zuständigen Seminarrektoren, Praktikums- und Betreuungslehrkräften im Bereich der Grund- und Mittelschulen im Rahmen umfassenden Personalmanagements und Maßnahmen der Personalförderung
- 1.2.5 Zusammenwirken mit dem Jugendamt des Landkreises Straubing - Bogen und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Straubing und anderen zuständigen Behörden in Erziehungsfragen (Beratungsfunktion in den Jugendhilfeausschüssen) und in Fragen der Jugendsozialarbeit an Schulen.
- 1.2.6 Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen und Förderzentren im Rahmen des Übergangsmanagements und des Forums der Schulaufsichtsbeamten und Schulleiter zur örtlichen Koordinierung aller schulischer Einrichtungen der Stadt Straubing
- 1.2.7 Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, insbesondere den Ausbildungsbetrieben
- 1.2.8 Allgemeine Angelegenheiten der Zusammenarbeit mit Universitäten
- 1.2.9 Zusammenarbeit mit anderen Schulämtern im Rahmen der horizontalen Vernetzungsaufgabe der Aufsichtsstrukturen
- 1.2.10 Genehmigung von Nebentätigkeiten (§2 n Abs. 3 ZustV-KM)
- 1.2.11 Unterricht für **Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache** (DaZ, Vorkurse, Deutschförderkurse, muttersprachlicher Ergänzungsunterricht, Deutschklassen Koordinierung, Steuergruppe Ukraine)
- 1.2.12 Mitglied im Schulausschuss der Stadt Straubing
- 1.2.13 Fachliche Begleitung der **Schulberatung** (Beratungslehrer, Schulpsychologen, Staatliche Schulberatungsstelle)
- 1.2.14 Angelegenheiten der **Statistik** und sonstiger Erhebungen sowie der Datenverarbeitung, der Betreuung von ASV und ASD, Beauftragter für den Schutz personenbezogener Daten auf Amtsebene
- 1.2.15 **Prüfungsmanagement und Leistungskultur** an Grund- und Mittelschulen
- 1.2.16 Leiter der lokalen Koordinierungsgruppe Schulausfall
- 1.2.17 Allgemeine Angelegenheiten im Schulbau, Sportstättenbau
- 1.2.18 Mitwirkung bei der Koordinierung des Einsatzes der Mobilen Reserve

1.3 Schulbezogene Aufgaben **Schulamtsdirektor Heribert Ketterl**

- 1.3.1 Dienst- und Fachaufsicht über alle Lehrkräfte der Grund- und Mittelschulen in den Schulamtsbezirken SR und SR-BOG, Beratung und Beurteilung und fachliches Weisungsrecht.

Straubing	Straubing - Bogen
MS Ulrich Schmidl Straubing GS Ulrich Schmidl Straubing	GS / MS Leiblfling GS / MS Mallersdorf-Pfaffenberg GS Oberschneiding
Straubing - Bogen	GS / MS Rain GS Sankt Englmar GS Steinach
GS Ascha GS / MS Geiselhöring GS Laberweinting	GS / MS Wiesenfelden

- 1.3.2 Dienstreiseanordnungen für Lehrkräfte, Fach- und Förderlehrkräfte an den unter 1.3.1 aufgeführten Schulen, soweit sie den Schulämtern übertragen sind
- 1.3.3 Schülerangelegenheiten, Schulversäumnisse, Beurlaubungen von Schülern, soweit das Schulamt zuständig ist
- 1.3.4 Klassenbildung und Lehrerzuweisung einschließlich Abordnungen und/oder Teilabordnungen
- 1.3.5 Spez. Angelegenheiten + Koordination des Einsatzes der Fach- und Förderlehrkräfte
- 1.3.6 Mitwirkung bei der Abnahme der II. Lehramtsprüfung
- 1.3.7 Betreuung und Begleitung der Schulentwicklung an den in 1.3.1 aufgeführten Schulen
- 1.3.8 Zusammenarbeit mit Förderzentren und -schulen, insbesondere Gestalten und Beaufsichtigen von Unterrichtsangeboten (in Zusammenarbeit mit Mobilen sonderpädagogischem Dienst, Kooperations-, Partnerklassen und Tandemklassen): Förderortentscheidungen (bei fehlendem Einvernehmen zwischen Eltern und Schulen)
- 1.3.9 Allgemeine Angelegenheiten und Organisation der Mittelschulverbünde
- 1.3.10 Koordination und Begleitung des Qualitätsmanagements an den betr. Schulen im Rahmen der inneren und externen Evaluation
- 1.3.11 Angelegenheiten der Berufsorientierungsklasse, „Straubinger Modell“ im Zusammenhang des Programms abschlussgefährdeter Jugendlicher
- 1.3.12 Mitwirkung bei Einstellung, Betreuung und Organisation der Arbeit der Schulsekretärinnen
- 1.3.13 Zusammenarbeit mit den Universitäten

- 2. Schulamtsdirektor Stephan Grotz**
Im Falle der Vertretung des fachlichen Leiters übernimmt Schulamtsdirektor Stephan Grotz die Aufgaben des fachlichen Leiters unter Ziffer 1.1. - 1.1.14
- 2.1 Schulübergreifende Aufgaben**
Schulamtsdirektor Stephan Grotz
- 2.1.1 Spezifische Angelegenheiten von **Lehrkräften der Grund- und Mittelschule und von Fachlehrkräften mit der Lehrbefähigung Sport**
 - 2.1.2 Zusammenwirken mit den **Kirchen** in Fragen des Religionsunterrichts
 - 2.1.3 Fragen der allgemeinen und besonderen **Sicherheit** im Rahmen der Erstellung und laufenden Aktualisierung der Sicherheitskonzepte an den Schulen; Verkehrserziehung und Unfallverhütung, auch in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gesundheitswesen und dem Hauptamt des Landratsamtes
 - 2.1.4 Koordinierung und Betreuung der **Jugendsozialarbeit an Schulen und Schulsozialpädagogik**
 - 2.1.5 Betreuung der **Praxis- und der Berufsorientierungsklassen (Straubinger Modell)**
 - 2.1.6 Zusammenarbeit mit den **beruflichen Schulen** und der **Berufsberatung**
 - 2.1.7 Zusammenarbeit mit der **Wirtschaft** und Organisation der **Berufsorientierungsmaßnahmen** sowie die Koordinierung der Anträge zu „**Praxis an Mittelschulen**“
 - 2.1.8 Angelegenheiten der Arbeitskreise "**Sport in Schule und Verein**" einschließlich der Geschäftsführung der Arbeitskreise "Sport in Schule und Verein" in beiden Schulämtern
 - 2.1.9 Betreuung von Archiv, Bücherei, Homepage und Schulamtsflyer. Angelegenheiten der **Statistik** und sonstiger Erhebungen
 - 2.1.10 Stellv. Beauftragter für den Schutz personenbezogener Daten auf Amtsebene
 - 2.1.11 Fragen zur **Einschulung** und zum Schulaufnahmeverfahren auch in Zusammenarbeit mit dem Schularzt (Gesundheitsamt)
 - 2.1.12 Zusammenarbeit mit **Kindertagesstätten**
 - 2.1.13 Deutschklassen Koordinierung, Mitwirkung Steuergruppe Ukraine
 - 2.1.14 Mitwirkung und Unterstützung der Schulen bei der Vorbereitung von Schulbaumaßnahmen + Sportstättenbau und der Sicherung bedarfsgerechten Schulraumangebots
 - 2.1.15 Koordinierung der Drittkräfte und Fremdsprachenbegleitung
 - 2.1.16 Koordination und Begleitung des Qualitätsmanagements an den betr. Schulen im Rahmen der inneren und externen Evaluation
 - 2.1.17 Stellvertretender Leiter der lokalen Koordinierungsgruppe Schulausfall

2.2 **Schulbezogene Aufgaben** **Schulamtsdirektor Stephan Grotz**

- 2.2.1 Dienst- und Fachaufsicht über die Lehrkräfte der 1. - 10. Jahrgangsstufe an nachstehenden Schulen, Beratung und Beurteilung und fachliches Weisungsrecht gegenüber den nach Art. 114 (1;6) und Art. 115 BayEUG verwendeten Lehrkräften.

Straubing	Straubing - Bogen
GS / MS Straubing - Ittling GS / MS St. Josef Straubing GS St. Peter Straubing Straubing - Bogen GS Bogen MS Bogen	GS Haibach GS / MS Kirchroth GS Konzell GS Oberalteich GS / MS Parkstetten GS / MS Rattenberg GS Rattiszell GS Stallwang GS / MS Straßkirchen

- 2.2.2 Dienstreiseanordnungen für Lehrkräfte, Fach- und Förderlehrkräfte der unter 2.2.1 aufgeführten Schulen, soweit sie dem Schulamt übertragen sind
- 2.2.3 Mitarbeit bei den Aufgaben des fachlichen Leiters nach 1.6 im Fachaufsichtsbereich
- 2.2.4 Mitarbeit bei der Klassenbildung und Lehrerzuweisung im Aufsichtsbereich
- 2.2.5 Schülerangelegenheiten
- 2.2.6 Mitwirkung bei der Abnahme der II. Lehramtsprüfung
- 2.2.7 Praktika der Lehramtsanwärter und der Studierenden;
Zusammenarbeit mit den Seminarrektoren, Praktikumslehrern und Betreuungslehrern
- Bereich Mittelschule und Fachlehrern m/t, E/G
- 2.2.8 Betreuung und Begleitung der Schulentwicklung an den in 2.2.1 aufgeführten Schulen
- 2.2.9 Mitwirkung bei der Organisation der Mittelschulverbünde
- 2.2.10 Stellv. Mitglied im Jugendhilfeausschuss der Stadt Straubing

Schulamtsdirektorin Bianca Luczak

- 3. Im Falle der gleichzeitigen Abwesenheit des fachlichen Leiters und seines ständigen Stellvertreters übernimmt Frau Luczak die Vertretung und damit die Aufgaben unter Nr. 1.1 - 1.1.14**

3.1 Schulübergreifende Aufgaben

- 3.1.1 Grundsätzliche und allgemeine Aufgaben der Lehrerfortbildung (organisatorische und inhaltliche Gestaltung)
- 3.1.2 Zuständigkeit für den Unterricht für Kinder **beruflich Reisender**
- 3.1.3 Mitwirkung bei der **Zusammenarbeit mit Förderzentren** und -schulen, insbesondere Gestalten und Beaufsichtigen von Unterrichtsangeboten (in Zusammenarbeit mit Mobilen sonderpädagogischem Dienst, der Inklusionsberatungsstelle, der Kooperations-, Partnerklassen und Tandemklassen) und Förderortberatungen (bei fehlendem Einvernehmen zwischen Eltern und Schulen)
- 3.1.4 Mitwirkung bei der Koordinierung des Einsatzes der **mobilen Reserve**
- 3.1.5 Fragen zur **Ganztagsbetreuung und -beschulung** in den Formen der offenen und gebundenen Ganztagsschulen, der Mittagsbetreuung und der erweiterten Mittagsbetreuung
- 3.1.6 Koordination und Begleitung des Qualitätsmanagements an den betr. Schulen im Rahmen der inneren und externen Evaluation
- 3.1.7 Spezifische Angelegenheiten von **Fachberatern, Berater digitale Bildung**
- 3.1.8 Ansprechpartner für Lehrerergesundheit, **Leseregion**, Lesebeauftragte
- 3.1.9 Mitwirkung und Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung von **Inklusion** und Zusammenarbeit mit BIUSE
- 3.1.10 Wahl und Betreuung der Schülersprecher auf Stadt-, Landkreis- und Bezirksebene
- 3.1.11 Organisation der Mittelschulverbünde, der offenen und gebundenen Ganztagschulen, der Mittagsbetreuung und der erweiterten Mittagsbetreuung, Leiter der Dienstbesprechungen der Verbundkoordinatoren
- 3.1.12 Koordination der Maßnahmen zu Schulentwicklungsprogrammen sowie der Implementierung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaften an Schulen und der Sicherung der Qualität schulischer Arbeit durch die externe und interne Evaluation
- 3.1.13 Koordinierung der Arbeitsgruppe Prüfungsaufgaben
- 3.1.14 Angelegenheiten der Leistungsprämie

3.2 **Schulbezogene Aufgaben** **Schulamtsdirektorin Bianca Luczak**

- 3.2.1 Dienst- und Fachaufsicht über die Lehrkräfte der 1. - 10. Jahrgangsstufe an nachstehenden Schulen, Beratung und Beurteilung und fachliches Weisungsrecht gegenüber den nach Art. 114 (1;6) und 115 BayEUG verwendeten Lehrkräften.

Straubing	Straubing - Bogen
GS/MS St. Stephan Straubing-Alburg GS St. Jakob Straubing Straubing - Bogen GS Aiterhofen GS Feldkirchen	GS/MS Hunderdorf GS/MS Mitterfels-Haselbach GS Neukirchen GS Niederwinkling – Mariaposching GS Perkam GS Salching GS/MS Schwarzach

- 3.2.2 Dienstreiseanordnungen für Lehrkräfte, Fach- und Förderlehrkräfte an den unter 3.2.1 aufgeführten Schulen, soweit sie dem Schulamt übertragen sind
- 3.2.3 Mitarbeit bei den Aufgaben des fachlichen Leiters nach 1.6 im Fachaufsichtsbereich
- 3.2.4 Mitarbeit bei der Klassenbildung und Lehrerzuweisung im Aufsichtsbereich
- 3.2.5 Grundsätzliche und allgemeine Aufgaben der Lehrerfortbildung (organisatorische und inhaltliche Gestaltung)
- 3.2.6 Schülerangelegenheiten
- 3.2.7 Mitwirkung bei der Abnahme der II. Lehramtsprüfung
- 3.2.8 Praktika der Lehramtsanwärter und der Studierenden;
Zusammenarbeit mit den Seminarrektoren, Praktikumslehrern und Betreuungslehrern
- Bereich Grundschule, Mittelschule, Fachlehrer und Förderlehrer
- 3.2.9 Betreuung und Begleitung der Schulentwicklung an den in 3.2.1 aufgeführten Schulen
- 3.2.10 Stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss im Landkreis Straubing-Bogen
- 3.2.11 Mitwirkung bei der Organisation der Mittelschulverbünde

4. Zeichnungsbefugnis und Beteiligung

- 4.1 Der fachliche Leiter kann alle Schreiben des Staatlichen Schulamtes in seinem Aufgabenbereich unterzeichnen.
- 4.2 An die Regierung gerichtete Schreiben, soweit es sich nicht um Angelegenheiten von geringer Bedeutung (z. B. Erkrankungsanzeigen) handelt, unterzeichnet der fachliche Leiter des Schulamtes, im Verhinderungsfall sein Stellvertreter. Die weiteren Schulräte unterzeichnen sonstige Schreiben des Staatlichen Schulamtes im Rahmen der ihnen in der Geschäftsverteilung übertragenen Aufgaben (§ 3 Abs. 4 der 8. AVVoSchG).
- 4.3 Die dienstlichen Beurteilungen werden vom zuständigen Schulrat unterzeichnet und dem fachlichen Leiter vorgelegt.
- 4.4 In allen vom fachlichen Leiter oder den weiteren Schulräten behandelten Angelegenheiten sind § 2 und § 4 Abs. 3 der 8. AVVoSchG zu beachten. Dies gilt insbesondere bei der Vertretung des Staatlichen Schulamtes in der Öffentlichkeit. Im Zweifelsfalle ist von dem Erfordernis der Beteiligung des rechtlichen Leiters des Schulamtes auszugehen. In Angelegenheiten der Schulorganisation nach Nr. 1.6 ist der rechtliche Leiter des Schulamtes stets zu beteiligen.
- 4.5 Im Falle erforderlicher Sofortentscheidungen hat jeder Schulamtsdirektor und/oder Schulrat unabhängig seiner geschäftsmäßigen Zuständigkeiten volles Weisungsrecht.

Straubing, 26.09.2025

gez.
Heribert Ketterl
Schulamtsdirektor